Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1559

Ministerium für Justiz,
Gleichstellung und Integration
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des
Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 29. November 2010

Lage der Justizvollzugsanstalten – LT-Umdruck 17/668
- Eckpunkte für eine Schließung der Justivollzugsanstalt Itzehoe -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Thema „Lage der Justizvollzugsanstalten" steht auf der Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung des Innen- und Rechtssauschusses und des Petitionsausschusses am 01.12.2010. In seiner Sitzung am 27.10.2010 ist der Innen- und Rechtsausschuss insoweit übereingekommen „den Justizminister zu bitten, in der Sitzung des Ausschusses am 1. Dezember 2010 oder am 8. Dezember 2010 im Ausschuss über den aktuellen Stand der Justizvollzugsanstalten im Land Schleswig-Holstein, insbesondere im Bezug auf die Zukunft der Justizvollzugsanstalten in Itzehoe und Flensburg inklusive der dazu erstellten Wirtschaftlichkeitsberechnungen, zu berichten".

Auf der Grundlage einer Empfehlung der Haushaltsstrukturkommission hat das Kabinett die Schließung der Justizvollzugsanstalt Flensburg (in 2013), der Justizvollzugsanstalt Itzehoe (bis spätestens 2020) sowie der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg (bis 2020) beschlossen.

Die von meinem Hause erstellte Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Schließung der Justizvollzugsanstalt Flensburg habe ich Ihnen bereits mit Schreiben vom 09.11.2010 zukommen lassen (LT-Umdruck 17/1489). Die Berechnung hat ergeben, dass der Weiterbetrieb der Anstalt unwirtschaftlich ist und deutliche Einsparungen möglich sind.

Bei einer Schließung können in erheblichem Umfang Personal eingespart und bauliche Investitionen zur Sanierung bzw. zur Erhöhung der Sicherheit der Anstalt vermieden werden.

Zur Vorbereitung der Sitzung am 01.12.2010 möchte ich Ihnen außerdem Eckpunkte für eine Schließung der Justizvollzugsanstalt Itzehoe vorlegen.

Die Schließung der Justizvollzugsanstalt Itzehoe ist schon im Rahmen der Zielplanung 2008 vom Finanzministerium mit der Begründung thematisiert worden, dass kleine Anstalten grundsätzlich unwirtschaftlich sind. Das zeigt sich für die Justizvollzugsanstalt Itzehoe insbesondere an dem Verhältnis Mitarbeiter (26) zu Gefangenen (39). Die Mitarbeiter wissen deshalb seit langem, dass eine Schließung ihrer Anstalt droht und sie mit einer Versetzung an die Justizvollzugsanstalt Neumünster rechnen müssen. In den vergangenen Jahren ist – wie bei der Justizvollzugsanstalt Flensburg - eine Schließung zurückgestellt worden, um die Vorteile einer Untersuchungshaftanstalt in der Nähe zu den Gerichten vor Ort nutzen zu können. Das ist im Hinblick auf die Vorgaben des Haushaltskonsolidierungskurses nicht mehr möglich.

Mehrere Jahre vor einer Schließung ist eine Berechnung aller konkreten Einsparmöglichkeiten nicht möglich. Es können aber größere Kostenpositionen schon einigermaßen verlässlich abgeschätzt werden. Im Ergebnis ist die Aussage berechtigt, dass der Weiterbetrieb der Justizvollzugsanstalt Itzehoe unwirtschaftlich ist.

1. Personal

Der Justizvollzugsanstalt Itzehoe sind 26 Stellen zugewiesen, davon 23 für den Allgemeinen Vollzugsdienst und 3 für die Verwaltung.

Im Falle einer Schließung der Anstalt werden die Gefangenen überwiegend in die Justizvollzugsanstalt Neumünster verlegt. Von dort sind die Transporte zu den Gerichten im Landgerichtsbezirk Itzehoe durchzuführen. Für die Transporte sind 6 AVD-Mitarbeiter anzusetzen, zusätzlich 2 für die Betreuung der Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt Neumünster. Von den Verwaltungsstellen ist vorsorglich eine Person für die Justizvollzugsanstalt Neumünster eingeplant.

Insgesamt verbleibt damit ein fortbestehender Personalbedarf von 9 Stellen, gegenüber bislang 26 Stellen. 17 Stellen können somit entweder als Einsparpotential oder zur Deckung eines Personalbedarfs im Vollzug genutzt werden.
Unter Zugrundelegung eines kameralen Jahresbetrages von 35.000 € pro Stelle ergibt sich bei 17 Stellen eine **Entlastung des Haushalts in Höhe von 595 T€ jährlich**. Tatsächlich ist die Einsparung für den Landeshaushalt noch um ca. 30 % höher, wenn man die sog. Gemeinkosten (Pensionszahlungen, Beihilfen etc.) mit berücksichtigt.

In welcher Höhe **Mehrkosten** durch Trennungsgeld oder Umzugskostenvergütung zu zahlen sind, ist mangels konkreter Erkenntnisse über die zukünftigen Entscheidungen der betroffenen Bediensteten zurzeit nur sehr schwer abschätzbar. Der einmalige Aufwand dürfte bei **150 – 200 T€** liegen.

Im Ergebnis können durch die Schließungen der Justizvollzugsanstalt Flensburg und der Justizvollzugsanstalt Itzehoe im Personalbereich die Einsparvorgaben für den Justizvollzug sowie der zusätzliche Personalbedarf durch die laufenden Baumaßnahmen, insbesondere der Neubau des Hauses B in der Justizvollzugsanstalt Lübeck, gedeckt werden. Außerdem können für die Belegungsplanung der nächsten Jahre Überkapazitäten bei den Haftplätzen in wirtschaftlich sinnvoller Weise abgebaut werden.
Da Umbau des Hauses C in der Justizvollzugsanstalt Neumünster sowie der Neubau des Hauses B in der Justizvollzugsanstalt Lübeck voraussichtlich Ende 2014 abgeschlossen sein werden, kann durch eine Schließung der Justizvollzugsanstalt Itzehoe im Jahre 2015 der dadurch entstehende Personalbedarf dann gedeckt werden.

2. Baukosten
Die JVA Itzehoe verfügt zurzeit über 39 Haftplätze. Nach vollständiger Umsetzung der Zielplanung würden letztlich 31 Haftplätze verbleiben.

a) Große Baumaßnahmen nach der Zielplanung 2008
Die vollständige Umsetzung der Zielplanung wurde auf 3.246 T€ brutto ohne Baunebenkosten und 3.895 T€ brutto mit Baunebenkosten geschätzt.
Im Zielplanungsbeschluss vom 18.12.2008 ist festgehalten worden, dass ein „alternativer Standort" gesucht werden soll.

Daher ist schon in einem internen Vermerk vom 12.01.2009 festgelegt worden, die Anstalt mittelfristig zu schließen und die Zielplanung nicht umzusetzen.
Sollte die Anstalt nicht geschlossen werden, wären also Investitionskosten von rd. 3,9 Mio. € aufzubringen (ohne Berücksichtigung der Kostensteigerungen von 30%, mit denen die GMSH rechnet.)

Derzeit wird vorläufig für die Berechnung der Erhaltungskosten davon ausgegangen, dass die Justizvollzugsanstalt Itzehoe im Jahre 2015 geschlossen wird. Bis zu diesem Zeitpunkt sind Erhaltungsaufwendungen für einen Weiterbetrieb ausreichend. Für einen Zeitraum bis 2020 wäre ein Teil der Investitionen aus der ursprünglichen Zielplanung erforderlich. Die Mindestkosten zum Erhalt der Anstalt bis 2015 ohne Erhöhung des Sicherheitsstandards und ohne Wertsteigerung liegen bei 844 T€ brutto ohne Baunebenkosten und 1.012 T€ brutto mit Baunebenkosten.

Bei einer Schließung im Jahre 2015 wird somit bei den großen Baumaßnahmen im Ergebnis **ein Betrag von rd. 2,9 Mio. € eingespart**.

b) Bauunterhaltung
Die Zuweisung von jährlich 10 T€ durch die GMSH und 13,5 T€ durch das MJGI werden wegfallen.

Insgesamt werden also nach der Schließung der Justizvollzugsanstalt Itzehoe im Jahre 2015 **rd. 23,5 T€ auf Dauer jährlich eingespart**.

cc) Kleine Baumaßnahmen / BBN 2
Für 2011 ist die Instandsetzung der Außenmauer mit einem Betrag von 85 T€ sowie für 2012 die Instandsetzung des Daches mit einem Betrag von 200 T€ beantragt. In welchem Umfang die Instandsetzungen in Hinblick auf eine Schließung im Jahre 2015 umgesetzt werden, kann noch nicht abgeschätzt werden. Im Sinne einer konservativen Berechnung des Einsparpotentials bleiben analog zur Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Schließung der Justizvollzugsanstalt Flensburg nicht abschätzbare Einsparungen außer Betracht.

dd) Sicherheitstechnik

Hier können **auf Dauer jährlich 13 T€** für Ergänzung, Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der sicherheitstechnischen Anlagen eingespart werden.

3. Gebäudebewirtschaftung

Die Ausgaben für Gebäudebewirtschaftung betrugen in 2009 rd. 60 T€.
Diese Bewirtschaftungskosten fallen bei einem Verkauf der Liegenschaft weg.
Da derzeit noch keine konkreten Angaben zur künftigen Nutzung der Liegenschaft gemacht werden können, ist zunächst von einem vorübergehenden Leerstand des Gebäudes auszugehen. Dies bedeutet, dass nicht alle Ausgaben für die Gebäudebewirtschaftung wegfallen. Nach einer ersten Schätzung der GMSH ist von „Leerstandskosten" (z.B. Grundbeheizung und Strom für Pumpen/Heizungsregelung) in Höhe von 12 T€ auszugehen. Die Ausgaben des Finanzministeriums verringern sich somit um rund 42 T€. Im Justizhaushalt reduzieren sich die Ausgaben von 6 T€ auf 1 T€. Auch bei einem vorübergehenden Leerstand des Gebäudes betragen die **jährlichen Einsparungen** somit in der Summe **47 T€**.

4. Fahrkosten

Die Sachkosten des Vollzuges für Gefangenentransporte von/nach Neumünster und der Aufwand auf Seiten der Polizei lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich ermitteln. Er dürfte bei etwa 70 T€ pro Jahr liegen.

Mit freundlichen Grüßen

Emil Schmalfuß
Minister